

## Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Finanzausschusses vom 28.04.2005 um 18.10 Uhr  
im Sitzungssaal des Rathauses

---

Anwesend: Oberbürgermeister Moser

SPD-Stadtratsfraktion:  
Stadträtin Dr. Endres-Paul  
2. Bgmin. Gold  
Stadtrat Heisel

CSU-Stadtratsfraktion:  
Stadtrat Weiglein  
Stadtrat Schardt  
Stadtrat Rank

UsW-Stadtratsfraktion:  
Stadtrat Müller  
Stadtrat Schmidt (ohne Ziffer 14)  
Stadträtin Richter (für Stadtrat May, ohne Ziffer 9, 10; Beschluss)

FBW-Stadtratsfraktion:  
Stadträtin Wallrapp

KIK-Stadtratsgruppe:  
Stadtrat Konrad (für Stadtrat Popp)

Berufsmäßige Stadträte: Groß

Berichterstatter: Amtsrat Hartner (bis Ziffer 6)  
Dipl.-Ing. Lepelmann  
Dipl.-Ing. Richter

Protokollführer: Verwaltungsfachangestellter Müller

Als Gäste: Stadtrat Mahlmeister  
Stadträtin Schwab  
Bgm. Böhm  
Stadträtin Wachter

Entschuldigt fehlten: Stadtrat Dr. von Hoyningen-Huene  
Stadtrat May  
Stadtrat Popp

## Feststellung gemäß § 27 der Geschäftsordnung

Sämtliche Mitglieder des Finanzausschusses waren ordnungsgemäß geladen. Von den 13 Mitgliedern sind zu Beginn der Sitzung mehr als die Hälfte anwesend. Der Finanzausschuss ist somit beschlussfähig.

### 1. Budgetabrechnung der Steuerverwaltung für das Haushaltsjahr 2004

Oberbürgermeister Moser verliert den Verwaltungsvorschlag, laut dem der Übertrag der zuviel verbrauchten Budgetmittel 2004 auf das Jahr 2005 in Höhe von 1.575,29 € verzichtet wird, da die Budgetüberschreitung nicht managementbedingt war.

Stadträtin Dr. Endres-Paul kann dem Vorgetragenen so nicht zustimmen und stellt einen Vergleich mit anderen budgetierten Einrichtungen dar, die bei derartigen Problemen nicht das Argument der Managementbedingtheit aufgeführt hatten.

Amtsrat Hartner schlägt daraufhin vor, eine Klärung bzw. eine Entscheidung zu diesem Punkt im Stadtrat am 12.05.2005 herbeizuführen, da Berufsmäßiger Stadtrat Rodamer zu dieser Sitzung wieder anwesend sein wird.

Hiermit besteht Einverständnis.

### 2. Abrechnung der Teil-Budgets des Sachaufwands der Schulen in städtischer Sachaufwandsträgerschaft für das Haushaltsjahr 2004

#### **Mit 12 : 0 Stimmen**

Die entstandenen Fehlbeträge bzw. 50 % der nicht verbrauchten Mittel aus den Budgets 2004 für den schulischen Sachaufwand werden auf das Haushaltsjahr 2005 übertragen. Die zu übertragenden Mittel werden im Verwaltungshaushalt 2005 bei folgenden Haushaltsstellen berücksichtigt:

|    |                  |                                 |   |          |
|----|------------------|---------------------------------|---|----------|
| 1) | HSt. 0.2111.5770 | Staatlich geförderte Lernmittel | - | 886,77 € |
| 2) | HSt. 0.2112.5770 | Staatlich geförderte Lernmittel | - | 752,82 € |
| 3) | HSt. 0.2121.5273 | Schulausstattung Instandhaltung | - | 328,18 € |
| 4) | HSt. 0.2122.5780 | Staatlich geförderte Lernmittel | - | 666,69 € |
| 5) | HSt. 0.2431.5770 | Staatlich geförderte Lernmittel | + | 51,54 €  |

Die D.-Paul-Eber-Schule erhält gemäß ihrem Antrag von 16.11.2004 den im Jahr 2004 nicht verwendeten Sonderetat für Schulbücher in Höhe von 3.000 € als überplanmäßige Ausgabe im Jahr 2005 bereitgestellt.

### 3. Budgetabrechnung der Städtischen Tourist-Information für das Haushaltsjahr 2004 und Abzug des Fehlbetrages vom Budget für 2005

#### **Mit 12 : 0 Stimmen**

Vom Ergebnis der Abrechnung des Budgets „Fremdenverkehr“ (UA 7901) wird Kenntnis genommen.

Der entstandene Fehlbetrag im Budget der Tourist-Information im Haushaltsjahr 2004 wird auf das Haushaltsjahr 2005 übertragen. Die fehlenden Mittel werden im Verwaltungshaushalt 2005 bei folgender Haushaltsstelle berücksichtigt:

|             |               |            |
|-------------|---------------|------------|
| 0.7901.6329 | Werbeausgaben | 1.510,54 € |
|-------------|---------------|------------|

#### 4. Budgetüberträge der UA 0000, 0201, 0600, Reinigungsmittel, Versicherungen

- A. Amtsrat Hartner geht kurz auf den Sachverhalt ein und bittet die Budgetüberträge in der vorgetragener Form zu beschließen.

Im folgenden hat Stadtrat Müller einige Fragen bzgl. Beamtenumlage, der Städtepartnerschaft, den Reinigungsmittel, den Dienstreisen und den Personalkosten, wozu Amtsrat Hartner kurze Erläuterungen gibt. Hinsichtlich der Dienstreisen sichert er eine Aufstellung an die Fraktionen bzw. Gruppen zu.

Stadträtin Wallrapp bemängelt, dass die Kosten von „Nabucco“ (1.500 € laut Beschluss) mit 2.900,00 € weit überschritten worden sind.

Amtsrat Hartner weist darauf hin, dass das Budget insgesamt eingehalten worden ist. Hinsichtlich der Frage von Stadträtin Wallrapp erwidert er, dass diese Sonderveranstaltung durch das Budget abgedeckt worden ist und er keine Sondersumme in Anspruch nehmen wollte.

#### B. **Mit 12 : 0 Stimmen**

- 1) Da der Überschuss bei UA 0600 nicht management-bedingt ist, wird auf einen Übertrag von 2004 in 2005 verzichtet.  
Der Überschuss wird für die Deckung der Budgetüberschreitungen bei UA 0000, 0201 und Versicherungen verwendet.  
Der verbleibende Rest kann entfallen.
- 2) Der erwirtschaftete Überschuss bei den Reinigungsmitteln i. H. v. 364,57 € soll zu 50 % (= 182,29 €) in das Jahr 2005 auf HHSt. 2111.5431 übertragen werden.

#### 5. Budgetabrechnung der Stadtjugendpflege für das Haushaltsjahr 2004. Übertragung der nicht verbrauchten Mittel auf das Budget für 2005

#### **Mit 12 : 0 Stimmen**

1. Vom Ergebnis der Abrechnung der Budgets der Jugendpflege, Zentrale Anlaufstelle und Dezentrale Treffs (Unterabschnitte 4050, 4606, 4609) im Jahr 2004 wird Kenntnis genommen.
2. 50% der nicht verbrauchten Mittel aus den genannten Unterabschnitten aus dem Haushaltsjahr 2004 werden auf das Haushaltsjahr 2005 übertragen.

Die zu übertragenden Mittel werden im Haushalt 2005 bei folgenden Haushaltsstellen berücksichtigt:

|             |                                        |             |
|-------------|----------------------------------------|-------------|
| 0.4605.6319 | Veranstaltungen Jugendpflege           | 4.103,66 €  |
| 0.4606.5420 | Heizungskosten Zentrale Anlaufstelle   | 2.000,00 €  |
| 0.4606.5441 | Strombezugskosten Zentrale Anl.        | 2.000,00 €  |
| 0.4606.6790 | Bauhofleistungen Zentrale Anlaufstelle | 1.172,25 €  |
| 0.4609.6316 | Veranstaltungen Dezentrale Treffs      | 1.000,00 €  |
| 0.4609.6790 | Bauhofleistungen Dezentrale Treffs     | 1.391,96 €  |
| -----       |                                        |             |
|             |                                        | 11.667,87 € |

6. Neuausschreibung der Schulbuslinien der Stadt Kitzingen,  
die bisher von der Fa. Hans Zimmermann-Reisen gefahren wurden

- A. Amtsrat Hartner geht kurz auf den Sachverhalt ein und bittet, der Fa. Dieter Zimmermann den Zuschlag zu erteilen.  
Stadtrat Rank bemängelt, dass aus der Sitzungsvorlage nicht zu ersehen ist, wie sich die Angebote aufteilen und sich die einzelnen Firmen in ihren Angeboten unterscheiden.  
Amtfrau Hartmann erläutert, dass es sich hierbei um eine komplizierte Aufstellung handelt, da jede Fahrt extra ausgeschrieben werden muss. Sie bestätigt jedoch, dass die Fa. Dieter Zimmermann durchweg den günstigsten Preis pro Fahrt angeboten hat.  
Amtsrat Hartner schlägt daraufhin vor, den Fraktionsvorsitzenden bzw. den Gruppensprechern eine Aufstellung der einzelnen Fahrten zukommen zu lassen.  
 Hiermit besteht Einverständnis.

**B. Mit 12 : 0 Stimmen**

Das Omnibusunternehmen Dietmar Zimmermann, Lochweg 22 a, Kitzingen, erhält den Auftrag, ab Montag, den 30. Mai 2005 die neu ausgeschriebenen Schulbuslinien gemäß seinem Angebot vom 25.04.2005 zu übernehmen.

Die Verwaltung wird ermächtigt, die entsprechenden Verträge mit dem Omnibusunternehmen Dietmar Zimmermann abzuschließen.

Die im Haushaltsplan 2005 eingestellten Mittel für die Schülerbeförderung werden durch das Ergebnis dieser Neuausschreibung nicht überschritten.

7. Mobilfunk in Kitzingen

Weiteres Vorgehen

Einlegung gegen Rechtsmittel gegen Urteil des Bayer. VG Würzburg

- A. Oberbürgermeister Moser verweist Eingangs auf die allgemein gefasste Sitzungsvorlage und die Zusammenstellung verschiedener Kanzleien, bei denen eine Kostenanfrage durchgeführt worden ist.  
2. Bgmin Gold äußert zunächst ihren Unmut über die Ziffern 1. und 2. im Beschlussentwurf, da laut Diskussion in der Stadtratssitzung vom 21.04.2005 eine Entscheidung, welcher Rechtsanwalt die Chancen der Berufung prüfen soll, in der heutigen Sitzung herbeigeführt werden sollte. Ihr ist es wichtig, einer der vorliegenden Kanzleien mit dem heutigen Beschluss zu beauftragen, die Begründung des 1. Urteils hinsichtlich „Mobilfunk“ zu überprüfen.  
Stadtrat Müller empfindet es als äußerst wichtig, sich bei der Prüfung einen Rechtsbeistand herbeizunehmen, da bereits die Gerichtsverhandlung fahrlässig seitens der Stadt Kitzingen angegangen wurde. Er richtet den Appell an seine Kollegen, auf eine Diskussion am heutigen Tag zu verzichten, da in der vorausgegangenen Sitzung alles angesprochen worden ist. Er schlägt die Kanzlei Schlachter und Kollegen aus Regensburg vor, da diese 6 Jahre Erfahrung im Bereich Mobilfunk mitbringen. Zudem sollte der Stadt Kitzingen die 1.070,00 € für dieses wichtige Thema wert sein.  
Oberbürgermeister Moser stellt fest, dass das Gremium den Vorschlag von Stadtrat Müller befürwortet, der Kanzlei Schlachter und Kollegen die Angelegenheit hinsichtlich einer Prüfung des Rechtstreites „Mobilfunk“ zu übergeben.  
2. Bgmin Gold bittet, alle vorliegenden Unterlagen der Kanzlei für die Prüfung an die Hand zu geben.

**B. Mit 12 : 0 Stimmen**

Die Stadt Kitzingen beauftragt die Rechtsanwälte Schlachter und Kollegen, Regensburg die Zulässigkeit der Berufung und die Erfolgsaussichten einer Berufung beim Bayerischen Verwaltungsgerichtshof zu prüfen. Dies betrifft alle Urteile des Verwaltungsgerichts Würzburg.

- C. Stadträtin Wallrapp bittet in diesem Zusammenhang beim Innenministerium bzw. beim Städtetag nachzufragen, welche Möglichkeit es gibt (juristische Formulierungen), die Mobilfunkresolution der Stadt Kitzingen abzuändern, dass derartige Fälle in Zukunft nicht mehr eintreten.  
Oberbürgermeister Moser sichert einer Überprüfung zu, in welchem Maß diese abgeändert werden kann.

8. Umbau und Sanierung Archiv und Museum  
Natursteinarbeiten

- A. Berufsmäßiger Stadtrat Groß stellt kurz das Ausschreibungsergebnis vor.  
Stadtrat Schmidt bemängelt, dass die Natursteinarbeiten äußerst spät durchgeführt werden. Bei einer besseren Planung hätten seiner Ansicht nach die Maler und Verputzerarbeiten (Vergabe vor ca. 6 Wochen) und die Natursteinbauarbeiten parallel ablaufen, wobei ein Teil der Gerüstkosten hätte gespart werden können.  
Berufsmäßiger Stadtrat Groß gibt Stadtrat Schmidt soweit recht, bedauert jedoch, dass es von der Ausschreibung her leider nicht machbar war.

**B. Mit 12 : 0 Stimmen**

1. Vom Sachvortrag wird Kenntnis genommen.
2. Den Auftrag für die Natursteinarbeiten im Archiv und Museum in Kitzingen erhält die Fa. Bamberger Naturstein Hermann Grasser GmbH, 96003 Bamberg.

Die Auftragssumme schließt mit 56.991,30 €, einschl. 16 % MwSt.

3. Die Haushaltsmittel in der erforderlichen Höhe stehen bei der HH-Stelle 1.3200.9450 zur Verfügung.

9. Klärwerk Kitzingen  
Erneuerung der Ablaufrinnen an den Eindickern  
Auftragsvergabe

**Mit 11 : 0 Stimmen**

Den Auftrag zur Erneuerung der Ablaufrinnen an den Eindickern des Klärwerks Kitzingen, erhält der preisgünstigste Bieter der beschränkten Ausschreibung vom 12.04.2005 die Firma Fritz Gerlach, Kitzingen auf der Grundlage seines Nebenangebotes in Höhe von 49.827,80 € incl. 16 % MWSt.

10. Vollzug des Investitionshaushalts 2005

Ersatzbeschaffung Dienstwagen Bauaufsicht (SG 61)  
HHSt. 6131.9357

**Mit 11 : 0 Stimmen**

1. Vom Sachvortrag des SG 61 wird Kenntnis genommen
2. Es besteht Einverständnis mit der Anschaffung eines erdgas-betriebenen Neufahrzeugs (z.B. Fiat-Punto – s. Sachvortrag) bis zu einer Angebotssumme von 11.000 €. Die zusätzlichen Haushaltsmittel in Höhe von 1.000 € werden überplanmäßig bereitgestellt.  
 Dieser Haushaltsüberschreitung wird zugestimmt. Die Deckung wird mitgeteilt.

**11. Photovoltaikanlagen**

- A. Berufsmäßiger Stadtrat Groß geht ausführlich auf den Sachverhalt ein. Die Verwaltung schlägt vor, zunächst die Planung bei einem Gebäude (Bauhof) durchzuführen, was ungefähr einem Kostenrahmen von 160.000,00 € brutto umfasst. Dann muss seitens der Stadtrates entschieden werden ob ein Planungsbüro hierzu beauftragt wird, oder ob die Maßnahme an einen Elektrofachbetrieb direkt vergeben wird.  
Stadtrat Weiglein stellt fest, dass hierfür derzeit keine Mittel im Haushalt vorhanden sind, grundsätzlich spricht er sich aber dafür aus. Er schlägt vor, die Dachflächen an Dritte zu vermieten.  
Stadtrat Müller spricht die Möglichkeit an, die Maßnahme über ein Darlehen zu finanzieren da durch die Einsparungen im Verwaltungshaushalts die Tilgung im Vermögenshaushalt vorgenommen werden kann. Bei einer Finanzierung über 20 Jahre würde hierbei ein Vorteil für die Stadt Kitzingen herauspringen.  
Berufsmäßiger Stadtrat Groß schlägt vor, beide Modelle (Finanzierung, Vermietung) gegenüberzustellen. Zudem wird Berufsmäßiger Stadtrat Rodamer wieder anwesend sein, der weitere Erläuterungen hierzu geben kann.  
Stadtrat Müller ist der Meinung, dass eine möglichst Große Fläche auch - wegen den Wartungskosten - mit der Photovoltaikanlage ausgestattet wird. Er denkt hierbei auch an die Sportanlage im Sickergrund, da die Dachfläche sich hervorragend für die Anbringung eignen würde.  
Stadtrat Schmidt findet, dass beim Bauhof ebenfalls eine größerer Fläche ins Auge gefasst werden sollte und bezieht sich auf die Argumente von Stadtrat Müller.

**B. Ohne Abstimmung**

Die Verwaltung wird beauftragt die Angelegenheit nochmals dem Stadtrat vorzulegen. Hierbei sollen die Großstandorte Sickergrund und Bauhof geprüft werden. Des weiteren sind alternativ die Möglichkeiten der Finanzierung und der Vermietung in Absprache mit der Finanzverwaltung gegenüberzustellen.

12. Bebauungsplan Nr. 82 „Buddental-West“ sowie Teiländerung Nr. 24 des Flächennutzungsplanes (FNP) mit Anpassung des Landschaftsplans (LP) als Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB  
Ergebnis der öffentlichen Änderung gem. § 3.2 BauGB und der nochmaligen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange in der Zeit vom 16.08.04 – 17.09.04  
 - Satzungsbeschluss  
 - Umlegungsbeschluss

- A. Dipl. – Ing. Lepelmann geht ausführlich auf die einzelnen Stellungnahmen ein. Die Kosten für die Bodenauswechslung der kontaminierten Flächen gem. Anregung der Behörden in Höhe von 100.00,00 € sollen bis zur Stadtratssitzung konkretisiert werden.  
2. Bgmin Gold bittet aus aktuellen Anlass, eine Veränderungssperre hinsichtlich der Mobilfunkmasten im Bereich dieses Bebauungsplans festzusetzen.  
Dipl. – Ing. Lepelmann weist darauf hin, dass bei der Aufstellung eines Bebauungsplanes die Veränderungssperre das falsche Mittel sei. Er hält es für sinnvoller, durch eine textliche Festsetzung Mobilfunkanlagen in diesem Bereich auszuschließen. Er weiß jedoch nicht, inwieweit dies von der Regierung zugelassen wird.  
Berufsmäßiger Stadtrat Groß sichert zu, bis zur Stadtratssitzung am 12.05.2005 in Absprache mit der Regierung eine geeignete textliche Festsetzung einzufügen.  
Stadtrat Schardt als Stadtentwicklungsreferent gibt dem vorgetragenen seine Zustimmung.
- B. Die während der öffentlichen Auslegung gem. § 3.2 BauGB zum Bebauungsplanentwurf Nr. 82 „Buddental-West“ sowie der Teiländerung Nr. 24 des Flächennutzungsplanes (FNP) mit Anpassung des Landschaftsplans (LP) als Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB und der nochmaligen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange in der Zeit vom 16.08.04 – 17.09.04 eingegangenen Bedenken und Anregungen werden wie folgt behandelt:
- C. Träger öffentlicher Belange ohne Bedenken und Anregungen:  
 -Wehrbereichsverwaltung Süd München  
 -Handwerkskammer Unterfranken Würzburg  
 -Gemeinde Buchbrunn
- D. Träger öffentlicher Belange mit Bedenken oder Anregungen  
 a) LKW Kitzingen  
 - Hinweis auf Bedarf für eine Trafostation sowie Verstärkungen im Bereich 20 kV und 0.4 kV sowie freizuhaltende Leitungstrassen bei möglichen Erweiterungen.  
 - Hinweis auf vorh. ausreichende Reserven im bestehenden Netz für die Gas- und Wasserversorgung.

### **Mit 12 : 0 Stimmen**

Die Hinweise werden aufgenommen und die Planung entsprechend ergänzt; es handelt sich nicht um eine wesentliche Änderung.

- b) Bodenschutzbehörde bzw. Wasserwirtschaftsamt  
 Anmerkung:  
 Im Zuge der Auffüllungsuntersuchung im Dezember 04 durch das Büro ETN wurde in der westlichen Ecke des Geltungsbereichs eine lokal abgegrenzte Altlast entdeckt (Fläche: ca. 650 m²).  
 Die genauere Überprüfung ergab Ablagerungen in Form von

- Bauschutt
- Teerresten
- Ölfässern
- Hausmüll

in unterschiedlichen Bestandteilen.

In einer Besprechung am 01.02.05 mit

- Wasserwirtschaftsamt (WWA)
- Unt. Wasserbehörde
- Bodenschutzbehörde
- Büro ETN
- Stadt Kitzingen

wurde der weitere Untersuchungsablauf festgelegt. Danach sollten – wenn noch möglich – zunächst die vorh. Rückstellproben aus dem Hohlweg auf weitere Verschmutzungen (insbes. Schwermetalle LHKW“, BTEX, PCB, PAK) untersucht werden. Darüber hinaus war im Verlauf des alten Hohlwegs (im Bereich Aussiedlerhof Knott) ein Beobachtungspegel zu bohren, um evtl. vorhandenes Sicker-/Schichtenwasser dort auf evtl. Schadstoffströme zu untersuchen. Die Behördenvertreter bestanden auch auf einem Bodenaustausch, um das Risikopotential auf Dauer zu eliminieren. Die Untersuchungen sind abgeschlossen und liegen dem WWA zur Prüfung vor.

Das Büro ETN kam dabei zu folgenden Ergebnissen:

- die Rückstellproben waren noch brauchbar und konnten analysiert werden
- es wurden keine signifikanten Belastungen festgestellt bzw. lagen diese im Einzelfall in minimalem Bereich
- im Bereich der bekannten Altlast gibt es – naturgemäß – die relativ größten Überschreitungen der Grenzwerte v.a. bei
  1. Blei
  2. Kohlenwasserstoffe
  3. Quecksilber
- im Beobachtungspegel konnte kein Grundwasser bzw. Schichtenwasser festgestellt werden.

Die Empfehlungen gehen dahin:

- die bekannte Kontamination durch Bodenaustausch zu beseitigen. Dafür sind ca. 100.000 € bereitzustellen.
- die sonstigen Ablagerungen zu belassen, da von ihnen keine Gefahr ausgeht den Pegel weiter zu beobachten und in regelmäßigen Abständen evtl. auftretendes Grundwasser zu untersuchen.

#### **Mit 12 : 0 Stimmen**

Die Stadt erklärt sich bereit, den Empfehlungen zu folgen. D.h.

- Ordnungsgemäße Entsorgung der Bodenkontamination und Bodeneinbau nach vorheriger fachlicher Prüfung und Freigabe
- 2-malige Prüfung pro Jahr des Beobachtungspegels mit Analyse des Grund- bzw. Schichtwassers (falls vorhanden) auf die nächsten 3 Jahre nach Rechtskraft des B-Plans

- Belassung der sonstigen Ablagerungen, jedoch Hinweis an Käufer

Des weiteren erfolgt ein zeichnerischer Hinweis im Plan selbst und die Aufnahme der o.a. Aussage in die textlichen Festsetzungen des B-Plans sowie in die Begründung. Nachdem es sich um städtische Flächen handelt und da nach der ordnungsgemäßen Entsorgung keine schädlichen Auswirkungen auf Mensch und Umwelt mehr zu befürchten sind, handelt es sich aus Sicht der Stadt nicht um eine wesentliche Änderung; so dass eine erneute Auslegung nicht erforderlich ist. Die Planung wird insofern nur ergänzt.

E. Private ohne Bedenken oder Anregungen:  
-Fehlanzeige

F. Private mit Bedenken oder Anregungen:  
H. K. Hanff, Kitzingen

- a) Hinweis auf getätigte Auffüllungen im Planungsbereich während des Krankenhausbaues 1979/80 bis zu einer Höhe von ca. 5 m am Nordostrand.

### **Mit 12 : 0 Stimmen**

Aufgrund der Aussage wurde nochmals das Archiv überprüft . Für die Flächen liegt eine Auffüllungsgenehmigung für die Fa. Hochtief aus 1979 vor . Danach sind überwiegend Aufschüttungen bis 6 m vorgenommen worden, wobei im mittleren Abschnitt auch Höhen von 11-12 m erreicht werden.

Daraufhin wurde eine entsprechende Untersuchung in Auftrag gegeben. Diese kommt zum Ergebnis, dass die Auffüllungen bzw. deren Setzungen nach den ermittelten Kennwerten inzwischen weitgehend abgeklungen sind, was auf eine ordnungsgemäße und gute Ablagerung und Verdichtung schließen lässt. In Verbindung mit dem eingebauten Material ergibt sich gemäß Untersuchungsbericht der Fa. ETN vom 15.12.04

- b) der Hinweis auf die Verunreinigung im westlichen Teil des Geltungsbereichs (s.a. 1.2.3) mit der Empfehlung, dies bei Belassung als Baufläche zu entsorgen oder die Flächen umzuwidmen (z.B. unbebaubare öffentl. Grünfläche o.ä.)

die Beachtung folgender Auflagen bei Hochbauvorhaben:

- insgesamt mittlere Bebauungsfähigkeit
- die Wahl einer Flachgründung auf einer setzungs-ausgleichend wirkenden, durchgehenden Stahlbetonplatte oder
- eine möglichst komplette Unterkellerung, da durch den zusätzlichen Aushub die Auffüllschichten verringert werden
- den Einbau einer frostsicheren Ausgleichsschicht unter der Bodenplatte von mind. 30 cm Stärke bzw. nach Angabe durch Gutachten/Statiker
- die Berücksichtigung von Setzungen von max. 2-3 cm
- der Ansatz der zulässigen Bodenpressung mit  $0 = 100 \text{ KN/m}^2$  und einer Bettungsziffer von  $K_S = 3 \text{ MN/m}^3$
- Bagger nur außerhalb der Baugrube mit abschnittswisen Aushub und Verwendung eines Grabenlöffels
- Anwendung der DIN 18195 bei erdberührten Bauteilen in relativ dichtem Beton (Mindestzementgehalt  $350 \text{ kg/m}^3$ ) wg. Feuchtigkeitsschutz mit Vorsehen von hangseitigen Drainagen bzw. Drainplatten an dortigen Kelleraußenwänden

- die max. mögliche Baugrubenböschung von 50 ° mit nötigem Folien-schutz gegen Niederschläge
- die Empfehlung zur Beobachtung evtl. Setzungen gem. DIN 4107

die Beachtung folgender Auflagen bei Tiefbaumaßnahmen:

- der Verwendung kurzer Rohre mit Langmuffe bzw. Einbau setzungsunempfindlicher Kunststoffleitungen
  - der speziellen Bettung von Rohren insbesondere im Bereich des ehem. Hohlwegs (Betonaufleger mit Mattenbewehrung)
  - dem Vorsehen einer Unterbau-Schicht (0/32) von ca. 20 cm bzw. größerer Stärke im Bedarfsfall
  - der Durchführung regelmäßiger Kontrollen/Vor-Ort-Prüfungen zu Bodenverhältnissen, den Bettungsmaterialien, der Verdichtung u.ä.
  - der Berücksichtigung der DIN EN 1610
  - dem möglichen Einbau bindigen Materials ab 30 cm über Rohrscheitel bzw. von geeignetem nichtbindigen Materials (jedoch mit Querriegel alle 50 –100 m).
- der Verwendung von gut abgestuften Fremdmaterial gem. RStO für die Tragschicht des Oberbaus usw. bzw. einer Stärke von mind. 60 cm

#### **Mit 12 : 0 Stimmen**

Die Empfehlungen werden in die textl. Festsetzungen übernommen. Zusätzlich erfolgt ein Hinweis in der Begründung.

Nachdem es überwiegend um städtische Flächen geht bzw. der noch vorhandene Privateigentümer von der Auffüllung wusste, handelt es sich um nicht wesentliche Neuerungen bzw. werden künftige Käufer/Nutzer durch die o.a. Vermerke rechtzeitig informiert.

Die Planung wird in sofern zwar ergänzt, es handelt sich jedoch um keine wesentliche Änderung.

#### **G. Mit 12 : 0 Stimmen**

Der rechtsgültige Flächennutzungsplan (FNP) der Stadt Kitzingen vom 31.10.86 wird im Teilbereich

- Buddental-West

geändert (Änderungsverfahren Nr. 24). Im gleichen Zug erfolgt die Anpassung des Landschaftsplans im o.a. Bereich.

Die Änderung Nr. 24 von FNP und LP erfolgt im sog. „Parallelverfahren“ gem. § 8 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB).

Die Änderungen sind dargestellt auf den Planblättern innerhalb des schwarz gestrichelten Linienzuges. Weitere Bestandteile sind die Erläuterungsberichte FNP und LP vom 10.05.04 i.d.F. v. 29.11.04.

Inhalt der Änderung:

- Anstelle der dortigen „freizuhaltenden Landschaftsbereiche in ortsüblicher landwirtschaftlicher Nutzung“ werden W-(Wohn-)Flächen dargestellt.

Die Verwaltung wird beauftragt, das Änderungsverfahren Nr. 24 gem. § 6 BauGB der Regierung v. Unterfranken zur Genehmigung vorzulegen.

#### **H. Mit 12 : 0 Stimmen**

Vorbehaltlich der Genehmigung durch die Regierung v. Ufr. im Parallel-verfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB erlässt die Stadt Kitzingen folgende Satzung für die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 82 „Buddental-West“

Grundlagen sind:

§ 1 Abs. 1 und § 9 Baugesetzbuch(BauGB) vom 27.08.1997 (BGBl. I, S. 2241) in Verbindung mit Art. 91 Abs. 1 und 3 der Bayer. Bauordnung i.d.F. der Bekanntmachung vom 04.08.1997 (BayGVBl.- S. 433) und Art. 23 der Gemeindeverordnung für den Freistaat Bayern i.d.F. der Bekanntmachung vom 06.01.1993(GVBl., BayRS 2020-1-1-I)

### **Bebauungsplan-Satzung**

#### **§ 1**

Der Bebauungsplan Nr. 82 „Buddental-West“ wird aufstellt. Der Geltungsbereich liegt innerhalb der durch einen schwarz gestrichelten Linienzug umgrenzten Flächen, die im Planblatt vom 05.03.04 i.d.F. v. 29.11.04 ausgewiesen sind.

#### **§ 2**

Der Bebauungsplan besteht aus dem Planblatt vom 05.03.04 i.d.F. v. 29.11.04 mit den darauf enthaltenen Festsetzungen inkl. der geringfügigen Ergänzung (Stand: 29.11.04) sowie der Begründung i.d.F. v. 29.11.04. Ferner ist Bestandteil der Grünordnungsplan mit Ausgleichsbebauungs-Planung inkl. Begründung i.d.F. v. 27.04.04.

#### **§ 3**

Der Bebauungsplan sowie der Gründordnungsplan werden mit der Bekanntmachung nach § 12 BauGB rechtsverbindlich.

### **I. Mit 12 : 0 Stimmen**

Vorbehaltlich der Genehmigung durch die Regierung v. Ufr. im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB ordnet der Stadtrat nach § 46 Abs. 1 des Baugesetzbuches – BauGB – i.d.F. der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2241), für den Bereich des Bebauungsplans Nr. 82 „Buddental-West“ die Umlegung nach dem vierten Teil des ersten Kapitels des Baugesetzbuches an.

### **13. Antrag der Schützengesellschaft auf vereinfachte Änderung des B-Plans Nr. 72 „Steigweg“**

### **Mit 12 : 0 Stimmen**

1. Vom Sachvortrag der Verwaltung wird Kenntnis genommen.

2. Es besteht grundsätzlich Einverständnis, den rechtskräftigen B-Plan Nr. 72 „Steigweg“ i.d. F. v. 20.09.96 gemäß dem Vorschlag des Büros Steng-Aßmann (Fassung v. 15.04.05) vereinfacht zu ändern.

Zuvor sind die Fragen der Beteiligung und die des abzuschließenden Erschließungsvertrages zu klären. Der Stadtrat ist vom Ergebnis zu unterrichten.

3. Die Verwaltung wird beauftragt, die entsprechenden Verhandlungen zu führen und nach Information des Stadtrats das Verfahren gem. § 13 BauGB einzuleiten.

#### 14. BGV-Nr. 107/01 Tektur

Nutzungsänderung bestehenden Glasgewächshaus zu Glashaus mit Nutzung für Ausstellung, Verkauf und Bewirtung, sowie Gartenpavillon mit Ausschank und Sommergarten mit Bewirtung, Gartenstr. 1, Fl.-Nrn. 6767 sowie 6764 und 6763/2 (gepl. Parkplatz)  
Antragsteller: Herr Hartner, Kitzingen

Ergänzung zur Stadtratssitzung vom 07.04.05 i. S. „Stellplätze“

(Stadtrat Schmidt ist aufgrund persönlicher Beteiligung von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen und begibt sich in den Zuhörerbereich.)

- A. Dipl. – Ing. Lepelmann geht kurz hinsichtlich eines Bebauungsplansverfahrens und der Stellplatzbefristung auf den Sachverhalt ein.  
Stadtrat Weiglein hat seine Bedenken mit dieser Lösung, da bei einer Verfahrensdauer bezüglich des Bebauungsplans von 10 bis 15 Jahren, dann auch Herr Hartner die Parkplätze für diese Dauer nutzen kann.  
Stadtrat Heisel möchte wissen, ob die Stadt Kitzingen dadurch einen Nachteil erlangt.  
Berufsmäßiger Stadtrat Groß weist darauf hin, dass die Formulierung mit der Regierung abgesprochen worden ist und diese vor Gericht auch halten wird.

#### **B. Mit 5 : 6 Stimmen**

1. Es besteht Einverständnis mit folgendem Auflagen-Wortlaut hinsichtlich der Befristung i.S. „Stellplätze“:  
 „Die Baugenehmigung ist für die Stellplätze auf den Fl.Nrn. 6764 u. 6763/2 befristet bis zur Rechtskraft eines B-Plans, mit dem die o.a. Stellplätze unter Umständen nicht vereinbar sind.  
 In diesem Fall sind die Stellplätze an geeigneten Standorten im Geltungsbereich des o.a. B-Plans oder außerhalb in angemessener Entfernung und entsprechend Art. 52 BayBO – nach vorheriger Genehmigung – herzustellen.“
2. Damit wird die Vereinbarung vom 30.01.03 hinfällig.

#### 15. Bauvoranfrage

Verlagerung/Errichtung eines Möbelmitnahmemarktes  
Fl.Nr. 5062/3 Tfl., Am Dreistock, Gmkg. Kitzingen  
Antragsteller: Fa. LN Möbelhandels GmbH, Würzburg

- A. Dipl. – Ing. Lepelmann geht ausführlich auf den Sachverhalt ein. Es ist zu klären, ob seitens des Stadtrates grundsätzlich damit Einverständnis besteht, dass der jetzige Bono-Möbelmarkt seinen Sitz an den „Dreistock“ verlegt. Hierzu müsste der Bebauungsplan Nr. 66 „Schwarzacher Straße West“ zum Teil in ein Sondergebiet geändert werden. Zudem sollte vor einer Entscheidung die Stellungnahme der GMA abgewartet werden.

Stadtrat Schardt als Stadtentwicklungsreferent stimmt dem Vorgetragenen zu.

Stadtrat Müller als Gewerbe- und Industriereferent bezeichnet den Bono-Markt als Bereicherung für Kitzingen und kann der Betriebsverlagerung grundsätzlich zustimmen. Er bittet jedoch vorab zu klären, inwieweit die bereits vorhandene Fläche des geplanten Baumarktes, welche bereits als Sondergebiet gekennzeichnet ist, in dieses Vorhaben einbezogen werden könnte. Zudem ist das Gutachten der GMA bis zur Entscheidung abzuwarten.

Dipl. – Ing. Lepelmann stimmt zu, dass dies zwar die günstige Lösung wäre, jedoch nach Aussage der Fa. Bono aus verschiedenen Gründen nicht verwirklicht werden kann.

Stadtrat Rank stört sich an dem Gutachten der GMA, weil der Markt in ähnlicher Größe lediglich den Standort in Kitzingen ändert und daher keine Auswirkung für die Innenstadt haben wird.

Stadträtin Richter möchte wissen, was mit dem jetzigen Betriebsgebäude im Gewerbegebiet Goldberg passieren soll.

Berufsmäßiger Stadtrat Groß erläutert, dass derzeit ein Nutzungsrecht als Möbelmarkt besteht. Das heißt, falls das Gebäude anderweitig genutzt werden soll, stellt dies eine Nutzungsänderung dar, die der Genehmigung bedarf.

Auf einige Fragen von Stadtrat Schmidt hinsichtlich der Planung des Gebäudes am Grundstück selbst, weist Oberbürgermeister Moser darauf hin, dass es sich lediglich um eine Bauvoranfrage handle.

## B. Ohne Abstimmung

Der Punkt wird zur weiteren Beratung in die Fraktionen bzw. Gruppen verwiesen.

## 16. Vollzug des Bundesimmissionsschutzgesetzes

Errichtung einer Biogasanlage

Fl.Nr. 137, Geisspitze, Gmkg. Klosterforst

Antragsteller: Fa. Biogas Kitzingen GmbH

- A. Dipl. – Ing. Lepelmann geht ausführlich auf den Sachvortrag ein. Seiner Meinung nach sollte die Stadt Kitzingen hierfür keine Zustimmung erteilen.

## B. Ohne Abstimmung

Auf Wunsch der Stadtratsmitglieder gibt Oberbürgermeister Moser den Punkt zur weiteren Beratung in die Fraktion bzw. Gruppen.

## 17. Jahresrechnung 2004

Oberbürgermeister Moser bittet zunächst von der Jahresrechnung Kenntnis zunehmen. In der Stadtratssitzung am 12.05.2005 wird Berufsmäßiger Stadtrat Rodamer hierzu kurz Stellung nehmen, wobei dann auch Beschluss gefasst werden soll.

Hiermit besteht Einverständnis.

18. Evangelische Friedenskirche KT-Siedlung  
Antrag auf Bezuschussung der Innenrenovierung

- A. Dipl. – Ing. Lepelmann erläutert kurz den Sachverhalt, woraufhin Oberbürgermeister Moser vergleichbare Zuschüsse bezüglich Kirchenrenovierungen vergangener Jahre aufzeigt, bei denen die Auszahlung durchwegs höher ausgefallen sind, als beim vorliegendem Antrag. Die Verwaltung schlägt vor, die Innenrenovierung mit 10 % der förderfähigen Kosten jedoch max. 3.500,00 € zu bezuschussen.  
Stadtrat Rank spricht sich ebenfalls für diesen Zuschuss aus.  
Stadtrat Müller gibt zu Bedenken, dass in allen Bereichen gespart worden ist und man sich im Zuge der Haushaltskonsolidierung über die Grundsätze derartiger Förderung Gedanken machen sollte. Er befürwortet, erst nach einer Grundsatzentscheidung diesen Antrag zu behandeln.  
Oberbürgermeister Moser gibt zu Bedenken, dass derartige Grundsatzbeschlüsse in der Vergangenheit selten Bestand hatten.

**B. Mit 12 : 0 Stimmen**

1. Vom Sachvortrag des SG 61 wird Kenntnis genommen.
2. Es besteht Einverständnis, die Innenrenovierung der Ev. Friedenskirche mit

10 % der förderfähigen Kosten bzw. max. 3.500,00 €

zu bezuschussen.

Die erforderlichen Mittel stehen bei der Hhst. 3700.9880 zur Verfügung.

19. Hinweis von Oberbürgermeister Moser  
„OSSI“-Fete laut Beschluss vom 07.04.2005

Oberbürgermeister Moser teilt mit, dass der Veranstalter der „OSSI“-Fete die Durchführung der Fete am 30.05.2005 nicht mehr verwirklichen wird, da ein entscheidender Geschäftspartner abgesprungen ist.  
 Dies wird zur Kenntnis genommen.

20. Anfrage von 2.Bgmin. Gold  
Ikea-Markt nach Kitzingen

2. Bgmin. Gold bezieht sich auf den Zeitungsartikel, wonach der Ikea-Markt nicht nach Würzburg kommen wird. Sie bittet, in diesem Zusammenhang nochmals nachzufragen, inwieweit das Interesse an einem Standort in Kitzingen besteht.  
Oberbürgermeister Moser sagt dies zu.

21. Anfragen von Stadtrat Müller  
-Information über vollzogene Beschlüsse  
-„Motzko“ Bauamt  
-Dorferneuerung Etwashausen

Stadtrat Müller erinnert an seine Bitte, dass in regelmäßigen Abständen, der Sachstand zu vollziehender Beschlüsse dem Gremium mitgeteilt wird. In letzter Zeit wurde dies vernachlässigt.

Oberbürgermeister Moser sagt dies zu.

Des weiteren erinnert er an die Kundenbefragung Bauamt (Motzko) und möchte wissen, wann mit einer Information zu rechnen sei.

Berufsmäßiger Stadtrat Groß teilt mit, dass derzeit die abschließenden Arbeiten hierzu laufen und eine Information in der Stadtratssitzung am 12.05.2005 ergehen wird.

Stadtrat Müller weist zudem auf die Presseartikel hinsichtlich der Ausbaustandards der Straßen bei der Dorferneuerung Etwashausen hin. Er möchte wissen, ob diese aufgrund des Widerstandes der Arbeitsgruppe Dorferneuerung Etwashausen geändert werden könnten.

Dipl. – Ing. Richter erläutert hierzu, dass die technische Prüfung der Direktion für ländliche Entwicklung die Richtigkeit der Ausbaustandards bestätigt hat. Eine Änderung ist jetzt nicht mehr möglich, da die Ausschreibungen schon angelaufen sind.

Stadtrat Schardt weist abschließend darauf hin, dass bei der Dorferneuerung Großlangheim, bei der die Direktion für ländliche Entwicklung ebenfalls die Trägerschaft innehat, geringere Ausbaustandards verwendet werden.

## 22. Anfrage von Stadträtin Richter

### Sachstand Dorferneuerung Repperndorf

Stadträtin Richter informiert sich über den Sachstand der Dorferneuerung Repperndorf.

Dipl. – Ing. Lepelmann weist darauf hin, dass eine Maßnahme in diesem Jahr begonnen werden soll. Er wartet noch eine Mitteilung der Direktion für ländliche Entwicklung ab und sagt zu, dem Ganzen nach zugehen.

**Oberbürgermeister Moser schließt die öffentliche Sitzung um 20.40 Uhr.**

Oberbürgermeister  
gez.  
Moser

Protokollführer  
gez.  
Müller